

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 105 (1954)
Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erwies sich als brauchbar für nicht allzu hartschaliges Saatgut; sie versagte jedoch bei Samen mit sehr harten Schalen (*Podocarpus rospigliosii*, *Zanthoxylum ocumarensense*). Im Kühlschrank bei +5° C aufbewahrte Samen von *Cedrela mexicana* keimten 214 Tage nach der Ernte zu 100 %, offen aufbewahrte dagegen nur zu 49 %. Bei einer *Solanum*-Art betrug das Keimprozent nach 334 Tagen im Kühlschrank noch 29 %, während das unter Außentemperatur aufbewahrte Saatgut schon nach 188 Tagen seine Keimkraft vollständig verloren hatte. Nach den günstigen Ergebnissen dieser Vorversuche sollen die Untersuchungen auf weitere Baumarten und auf modifizierte Verfahren ausgedehnt werden. *Kunz*

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren, die am 17. und 18. September in Luzern zu ihrer Jahrestagung versammelt war, ließ sich zunächst durch Forstinspektor *J. Keller*, der mit Forstadjunkt *E. Müller* die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei vertrat, über den *Stand der vorgesehenen Teilrevision des eidgenössischen Forstgesetzes* orientieren. Hauptpunkte der Gesetzesänderung bzw. -ergänzung bilden bekanntlich der Schutz des Waldes vor gemeingefährlichen Krankheiten und Schädlingen sowie die Förderung der beruflichen Ausbildung der Holzhauer, wofür im Forstgesetz die rechtliche Grundlage geschaffen und eine finanzielle Mitwirkung des Bundes ermöglicht werden soll. Mit den in der Revisionsgrundlage enthaltenen Vorschlägen, die bereits auch die Zustimmung der vorberatenden Expertenkommission wie namentlich auch der Kantonsoberförsterkonferenz gefunden haben, konnten sich die Vorsteher der kantonalen Forstdepartemente ebenfalls einverstanden erklären. Es ist anzunehmen, daß die Vorlage, die bereits die Unterschrift des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern trägt, in absehbarer Zeit vom Bundesrat verabschiedet und hierauf den eidgenössischen Räten zur Beratung unterbreitet werden kann.

Im weitem behandelte die Forstdirektorenkonferenz die Frage der *Weiterführung des Fonds für die Förderung der Wald- und Holzforschung*. Die zweite Finanzierungsperiode, für die sich der Bund und die Kantone zu paritätischen Beitragsleistungen von je 50 000 Franken verpflichtet haben, geht im Jahre 1955 zu Ende. Vorgesehen ist, den Fonds auf der gleichen finanziellen Grundlage während weiteren fünf Jahren aufrechtzuerhalten, wofür sich die kantonalen Forstdirektoren angesichts der Wichtigkeit der auf dem Gebiete der Wald- und Holzforschung zu lösenden Aufgaben bei den Kantonsregierungen in empfehlendem Sinne einsetzen werden.

Der Sekretär der Forstdirektorenkonferenz, Direktor *H. G. Winkelmann*, behandelte hierauf die Rückwirkungen, die sich für die Forstwirtschaft daraus ergäben, wenn das in Vorbereitung stehende Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, wie es im zweiten Entwurf zu diesem Gesetz vorgesehen ist, nicht mehr die Möglichkeit geben würde, in unsicheren Zeiten vom Bund aus die Inlanderzeugung von kriegswirtschaftlich wichtigen Ersatzstoffen sicherzustellen. Die Vorsteher der kantonalen Forstdepartemente erörterten in diesem Zusammenhange insbesondere die kriegs- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Emser Holzverzuckerungswerkes wie insbesondere

auch die Funktion, welche die Holzverzuckerung im Rahmen der Verwertung des Brennholzanfalles aus den einheimischen Wäldern und der Abfälle der Holzindustrie zu erfüllen hat. Sie gelangten zur Auffassung, daß die Aufarbeitung von Brenn- und Abfallholz zu flüssigem Treibstoff einen wichtigen Bestandteil kriegswirtschaftlicher Vorbereitungs- und Sicherungsmaßnahmen darstellt und daß die gesetzliche Regelung dafür infolgedessen im Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge geschaffen werden sollte. In einer Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement setzte sich die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren dafür ein, daß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, welche die Inlanderzeugung von kriegswirtschaftlich wichtigen Ersatzstoffen ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der *Anlegung von kriegswirtschaftlichen Holzvorräten* sieht das Kriegsvorsorgegesetz übrigens die Anordnung vermehrter Nutzungen vor, wofür der Bund, falls sich daraus für die Waldungen wirtschaftliche Nachteile ergeben sollten, finanzielle Beiträge in Aussicht stellt. Forstinspektor *Keller* teilte der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren hierzu mit, daß diese Bestimmung von der zuständigen Bundesbehörde so interpretiert werde, daß sowohl für die Vornahme von vermehrten Nutzungen als auch für die Wiederherstellung übernutzter Wälder Bundesbeiträge gewährt werden könnten.

Die Vorsteher der kantonalen Forstdepartemente hatten im übrigen ihre Geschäftsleitung neu zu bestellen. Ständerat *J. L. Barrelet*, Neuenburg, wünschte von den Pflichten des Konferenzpräsidenten, die er während zweier Wahlperioden mit Auszeichnung versehen hatte, entbunden zu werden. An seiner Stelle wurde Ständerat *E. Lieb*, Forstdirektor des Kantons Schaffhausen, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Dem Vorstand gehören weiter an Regierungsrat *Dober*, Schwyz, der in seinem Amte als Vorstandsmitglied bestätigt wurde, und Ständerat *Ducotterd*, Freiburg, den die Konferenz als Vertreter der französischsprachigen Kantone der Schweiz neu in den Vorstand berief. Das Sekretariat der Konferenz wird wie bis anhin durch die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz betreut.

Am zweiten Tage stattete die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren unter Führung von Kantonsoberförster *H. Frei*, Luzern, der forstwirtschaftlichen Abteilung der 11. Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau einen Besuch ab.

Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft

Als die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft Ende September in Solothurn zu ihrer ordentlichen Generalversammlung zusammentraten, waren es fast auf den Tag genau fünfunddreißig Jahre her, seit die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, die bekanntlich einer Initiative des Schweizerischen Forstvereins entsprungen war, am 1. Oktober 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Der Jahresversammlung des Waldwirtschaftsverbandes kam aber dieses Jahr außerdem auch deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie erstmals im neuerstellten Verbandsgebäude, also auf eigenem Grund und Boden, stattfinden konnte.

Die Delegierten der schweizerischen Waldbesitzerorganisationen fanden sich zunächst mit zahlreichen Gästen und in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Dr. Etter, im «Haus der Waldwirtschaft» ein, um es im Rahmen einer schlichten Feier offiziell dem Betriebe zu übergeben. Durch einen dichterischen Prolog, den der durch einen tragischen Unglücksfall abberufene Oberförster *F. Amsler* kurz vor seinem Tode dem Neubau der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle zugedacht hatte, wurde das Haus seiner Zweckbestimmung, dem Dienst am Walde, geweiht.

An der *ordentlichen Generalversammlung* wurden der Tätigkeitsbericht des Verbandes, die Jahresrechnung, welche erfreulich günstig abschloß, und das Budget, das auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt abstellt, einstimmig gutgeheißen. Hierauf

legte Direktor *H. G. Winkelmann* der Versammlung die Schlußabrechnung über den Neubau mit einer Baukostensumme von 659 000 Franken vor. Der anfänglich für die Errichtung des Verbandsgebäudes aufgestellte Kostenvoranschlag wurde beträchtlich überschritten, weil im Verlaufe der Bauausführung aus Gründen der rationellen Abwicklung des Geschäftsbetriebes im neuen Haus, aber auch im Interesse einer weitgehenden und vielseitigen Berücksichtigung des Bau- und Werkstoffes Holz, nachträglich noch manche Erweiterungen und Verbesserungen angeordnet worden waren. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß die Bauaufgabe auch in diesem erweiterten Rahmen auf Grund des von der Generalversammlung seinerzeit beschlossenen Finanzierungsplanes und ohne eine zusätzliche finanzielle Belastung der Waldbesitzer verwirklicht werden konnte. Einmütig wurde die Bauabrechnung gebilligt, während vorher in mehreren Ansprachen die allgemeine Freude über das wohlgelungene Bauwerk, das dem Walde und dem Rohstoff Holz dienen und dem Waldwirtschaftsverband zur dauernden Heim- und Arbeitsstätte werden soll, zum Ausdruck gekommen war.

In einem ausführlichen Referat befaßte sich Direktor *Winkelmann* sodann mit der *Lage auf dem Holzmarkt* und mit den Vorkehren, welche geeignet sind, einen geordneten Gang der bevorstehenden Rundholzverkäufe herbeizuführen. Angesichts des Andauerns eines Nachfrageüberschusses beim Nadelnutzholz und der Unmöglichkeit, einer über mehrere Jahre sich erstreckenden Nachfragesteigerung durch entsprechende Erhöhungen der Nutzungsmengen entgegenzuwirken, steht die Wald- und Holzwirtschaft in bezug auf die Regelung des Holzmarktes vor einer schwierigen Aufgabe. Die Waldwirtschaft stellte sich in den Verhandlungen mit den Abnehmerorganisationen von Anfang an auf den Boden der freien Marktwirtschaft und wollte nur zu solchen Vorkehren Hand bieten, die der tatsächlichen Absatzlage angemessen Rechnung trugen und bei denen die Erfahrung der letzten Jahre ergab, daß sie auch ohne Kontrollmöglichkeiten und Strafkompetenzen, die den Verbänden im Gegensatz zum Staat nicht zur Verfügung stehen, für die Beeinflussung von Absatz und Preisverlauf praktisch durchführbar und wirksam sind. Namens des Vorstandes des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft wurde eine *Erklärung zum Markt von Schnittholz und Sägereirundholz von Fichte und Tanne 1954/55* bekanntgegeben, welche durch den Waldwirtschafts- und Bauernverband für die Holzproduzenten und durch den Holzindustrie- und Berufsholzhändlerverband seitens der Abnehmer gemeinsam unterzeichnet werden soll und in der die beiden am Rundholzmarkt beteiligten Gruppen aufgefordert werden, von jeglichen Maßnahmen abzusehen, welche beim Rund- und Schnittholz einen neuerlichen Preisanstieg hervorrufen könnten. Den Waldbesitzern wird im besonderen nahegelegt, beim Verkauf des Rundholzes den angestammten Abnehmern den Vorzug zu geben und auf Steigerungen und Submissionen, wo dies gesetzlich zulässig ist, zu verzichten. Ohne Gegenstimme bekannte sich die Generalversammlung zu diesen Empfehlungen, die den Rundholzverkäufen in der bevorstehenden Schlagperiode somit die Richtung weisen und im Hinblick auf die langfristigen Absatzinteressen des Holzes einen geordneten Markt herbeiführen wollen.

Das Jahr 1954 brachte im Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft die *periodischen Neuwahlen der Verbandsorgane*. Der Vorstand, welcher in der abgelaufenen Amtsperiode die statutarisch vorgesehene Besetzung aufgewiesen hatte, stellte sich vollzählig für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurde einhellig in seiner bisherigen Zusammensetzung im Amte bestätigt. In einer einmütigen Vertrauenskundgebung wurde sodann Nationalrat *D. Buri*, Forstdirektor des Kantons Bern, als Verbandspräsident wiedergewählt. Als Vizepräsident wurde Nationalrat *Raschein*, Präsident der Selva, bestimmt, der durch den Vorstand neu in den Leitenden Ausschuß berufen worden war; er ersetzt alt Regierungsrat *W. Liesch*, der sein Mandat niederzulegen wünschte und für seine dem Waldwirtschaftsverband geleisteten Dienste den Dank der Versammlung entgegennehmen durfte. Der Leitende Ausschuß setzt sich im übrigen wie bisher zusammen aus Kantonsforstinspektor *Farron*, Neuenburg, Kantonsforst-

inspektor *Jungo*, Freiburg, Dr. *F. Laager*, Aarau, und Kantonsoberförster *Tanner*, St. Gallen, während der Schweizerische Forstverein, dem statutengemäß ein ständiger Sitz im Ausschuß des Waldwirtschaftsverbandes zukommt, weiterhin durch Oberförster *Schönenberger*, Tavannes, vertreten wird.

Kantone

Bern

Die Gemeinde Courgenay hat auf 1. Juni 1954 Herrn Forsting. *J. P. Farron*, wohnhaft in Corgémont, zu ihrem Forstverwalter ernannt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat zum Nachfolger des verstorbenen Herrn Kreisoberförster *H. Amsler*, Langenthal, gewählt: Herrn Kreisoberförster *Moritz Ammon*, bisher Kreisoberförster in Zweisimmen. Der Amtsantritt ist auf den 1. September 1954 festgesetzt.

Kt. Graubünden

Die Tochtergesellschaft der AG für Unternehmungen der Papierindustrie, die Papeteries de la Chapelle mit Sitz in Paris und Fabrik in St-Etienne-du-Rouvray bei Rouen, konnte zu Beginn September 1954 das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiern.

Zürich

Herr Kreisforstmeister *Hans Fleisch* ist auf 30. Juni 1954 altershalber aus dem Staatsdienst zurückgetreten. Zum Nachfolger wurde mit Amtsantritt auf 1. Juli 1954 Herr Forsting. *Walter Steiner*, von Langnau a. A., gewählt. Der Regierungsrat legte gleichzeitig den Amtssitz des Kreisforstamtes I in Langnau a. A. fest.

Ausland

Österreich

In Österreich hat sich eine Arbeitsgemeinschaft «Schutz dem Walde» gebildet, der folgende Organisationen angehören: Österr. Forstverein, Österr. Naturschutzbund, Hauptverband der Wald- und Grundbesitzerverbände Österreichs. Die Geschäftsführung liegt beim Institut für Naturschutz des Österr. Naturschutzbundes, Wien I, Burg-ring 7. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist vor allem eine gute Waldgesinnung in weitesten Kreisen der Bevölkerung zu wecken und zu fördern, den Gedanken einer echten Waldgesinnung in die Öffentlichkeit zu tragen und allerorten zu vertiefen. Daneben sollen von forstwissenschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fachkräften sachliche Unterlagen zur Erhaltung bzw. Wiederbegründung gesunder, naturnaher Mischwälder ausgearbeitet werden. Weiter werden die Fragen der Versteppung und Verkarstung der österreichischen Landschaft auf der Basis exakter wissenschaftlicher Untersuchungen studiert werden.

FAO

Die Forstabteilung der FAO hat Herrn Forstingenieur Dr. *Alfred Huber*, von Schaffhausen und Heldswil (TG), als ständigen Mitarbeiter an ihren Hauptsitz in Rom berufen. Er trat seine neue Tätigkeit Mitte September 1954 an.

Voyages d'études des délégués au quatrième Congrès mondial

Pendant la période précédant immédiatement le quatrième Congrès forestier mondial, qui se tiendra au mois de décembre à Dehra Dun (Inde), les délégués pourront participer à des excursions qui leur permettront d'admirer notamment les célèbres peintures pariétales des cavernes d'Ajanta, les jardins du Moghul au Kashmir et le Taj Mahal, «le plus beau monument du monde».

Au cours de ces excursions, les délégués pourront se rendre compte combien la vie des Indiens et Pakistanais est étroitement liée à la terre. Les participants parcourront des espaces forestiers, répartis dans ce sous-continent, à des altitudes allant du niveau de la mer à plus de deux mille mètres, sous des climats dont les températures varient de zéro à plus de quarante degrés.

Le programme de ces excursions a été établi de manière à donner au voyageur en un minimum de temps et le plus avantageusement possible, une vue d'ensemble des divers types de forêts. L'excursion n° 1 est centrée sur Srinagar, capitale du Kashmir, et comporte la visite des plus belles forêts de *Cedrus deodar* (Cèdre indien) et de Pins de l'Himalaya. De superbes lacs et de magnifiques paysages de montagne, les jardins du Moghul et des viviers à truites, constitueront d'autres attractions de cette première excursion.

L'excursion n° 2 au plateau du Deccan, dans l'Etat d'Hyderabad, concernera essentiellement les travaux de lutte antiérosive et de conservation des sols, dans cette région qui est l'une des plus chaudes du pays, et où la température peut atteindre quarante degrés, même en plein hiver. Les délégués visiteront également des trésors archéologiques. Ils verront les peintures pariétales des cavernes d'Ajanta et d'Ellora, ainsi que divers centres d'intérêt culturel et historique.

A Rajasthan, centre de la troisième excursion, les visiteurs étudieront les problèmes du reboisement des zones désertiques et les boisements de protection de la vallée de l'Indus. La quatrième excursion intéresse une région à configuration géographique essentiellement différente des trois premières régions visitées. Il s'agit en effet de la vallée humide et basse du Brahmapoutra, dans l'Etat d'Assam. Les cinquième et sixième excursions, respectivement à Nagpur (Inde centrale) et Ootacamund (Nil Giri), comprendront la visite des forêts de tek, notamment les plus anciennes plantations de tek à Nilambur. La septième excursion, dans l'Etat de Mysore, présentera un caractère plus technique. Les délégués visiteront, entre autres, le Laboratoire de recherches forestières et l'Institut des sciences de l'Inde. A Agra les voyageurs verront les travaux de restauration des ravins de Yamuna (Bainpur) et le boisement de certaines régions près de Muttra. Au cours de cette huitième excursion les participants pourront admirer le Taj Mahal et d'autres monuments appartenant à l'époque de l'empire Moghul.

Le gouvernement du Pakistan organisera deux voyages dans les régions de Changamanga et de Chittagong. Au cours de la première excursion, dans la vallée de l'Indus, les délégués visiteront des plantations irriguées, tandis qu'au cours de la seconde, dans les environs de Chittagong, il pourront voir les forêts tropicales. Les détails de ces excursions, de même que de plus amples informations sur le quatrième Congrès forestier mondial, peuvent être obtenus en s'adressant à l'Inspecteur général des forêts, Ministère de l'agriculture du gouvernement de l'Inde, Mansingh Road, Nouvelle Delhi, Inde.

Corrigendum

Protection contre les avalanches, Schweiz. Ztschr. f. Forstwesen, 7 (1954), p. 349 (tiré à part, p. 23).

Dans l'édition française du rapport susnommé une faute d'impression a échappé à la correction. Au milieu de la page on lit:

(par exemple pour $h = 13$, $S [30^\circ] = 36$ m, $S [40^\circ] = 26$ m, $S [50^\circ] = 17$ m).

Les chiffres 36 m et 26 m ne correspondent pas à la formule précédente. Le texte correct est:

(par exemple pour $h = 13$, $S [30^\circ] = 26$ m, $S [40^\circ] = 20$ m, $S [50^\circ] = 17$ m).

M. Q.